

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 13.12.2017

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Salzburg LPD sich.- u verwaltpol.Angel. SVA
ZVR-Zahl 341580334

Vereinsdaten

Name "VIEW. VEREIN INITIATIVE ETHISCH WIRTSCHAFTEN"
Sitz Salzburg (Salzburg)
c/o -
Zustellanschrift 5020 Salzburg, Fischbachstraße 43
Land Österreich
Entstehungsdatum 12.02.2007
statutenmäßige Der Obmann/die Obfrau ist das höchste Leitungsorgan.
Vertretungsregelung Ihm/ihr obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen.
Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann/von der Obfrau und vom Schriftführenden, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann/Obfrau und vom Kassierenden gemeinsam zu unterfertigen.
Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes/ von der Obfrau der Schriftführenden und des Kassierenden ihre Stellvertreterinnen (so vorhanden).

Organschaftliche Vertreter

Obfrau

Vertretungsbefugnis 16.06.2017 - 15.06.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Kiefel
Vorname Doris
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obfrau-Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 16.06.2017 - 15.06.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Wieser
Vorname Karl-Armin
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 16.06.2017 - 15.06.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Lorentsichitsch
Vorname Bettina
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) Msc MBA

Kassier

Vertretungsbefugnis 16.06.2017 - 15.06.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Navara
Vorname Alois
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 13.Dezember 2017 \ 12:28:27**